



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

An die

- Städte und Gemeinden
- privaten Schulträger
- landkreiseigenen Schulen (berufliche und SBBZ)

im Landkreis Ravensburg

Nachrichtlich:

- dem Kreisschulamt im Hause
- der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität im Hause
- den Abocentern-Schülerlistenverfahren RAB und IGP/RBO
- der bodo Verkehrsverbundgesellschaft

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ansprechpartner/in: Stabsstelle N
Tel: 0751/85-5210
Fax: 0751/85-775210
Mail: n@rv.de

Landratsamt Außenstelle Weingarten
Raum 311, Brielmayerstr. 2,
Stadtbus Ravensburg-Weingarten Linien 1, 5
Haltestelle: Krankenhaus 14 Nothelfer

Aktenzeichen: N-208.51
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 06.04.2023

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Umstellung von der Schülermonatskarte auf das bodo-JugendticketBW im Schülerlistenverfahren zum Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mehrfach über die Medien und auch Schreiben an Eltern, Schulträger, Schulen informiert, wurde zum 1. März 2023 das **bodo-JugendticketBW** eingeführt. Das bodo-JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das bodo-JugendticketBW gilt ganztägig für beliebig viele Fahrten im gesamten Netz des bodo-Verbundgebietes und darüber hinaus in sämtlichen Bussen und Bahnen (2. Klasse) des Nahverkehrs in Baden-Württemberg. Der monatliche Abbuchungsbetrag im Schuljahr (11 Monate) beträgt im Schülerlistenverfahren 33,19 Euro. Im Ferienmonat August erfolgt keine Abbuchung. Näheres ist den allgemeinen Beförderungsbedingungen und den Tarifbestimmungen des bodo-Verkehrsverbundes auf der Internetseite www.bodo.de unter der Rubrik „Service/Downloads/Tarifbestimmungen und Fahrgastrechte“ zu entnehmen.

Erstattung Schülerbeförderungskosten

Mit der Einführung des bodo-JugendticketBW sind auch Änderungen in der Schülerbeförderungskostenerstattung verbunden. Nach der Kostenerstattungssatzung des Landkreises sind für kostenerstattungsberechtigte Schülerinnen und Schülern nur **notwendige** Schülerbeförderungskosten abzüglich der jeweiligen monatlichen Eigenanteile erstattungsfähig. Pro Schuljahr bildet der Preis des bodo-JugendticketBW (zurzeit 365,00 Euro im Jahr) daher nun die Obergrenze der notwendigen Kosten.

Bankverbindung:

IBAN: DE87 6505 0110 0048 0003 23





Schülerinnen und Schüler, die ganzjährig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren und einen monatlichen Eigenanteil von zurzeit 33,80 Euro oder 42,20 Euro entrichten, fahren mit dem bodo-JugendticketBW somit günstiger als bisher.

Diejenigen mit einem monatlichen Eigenanteil von zurzeit 21,10 Euro erhalten das bodo-JugendticketBW weiterhin vergünstigt und entrichten nur diesen Eigenanteil. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der „3. Kind-Regelung“ vom Eigenanteil befreit sind, erhalten das bodo-JugendticketBW weiterhin ohne Zuzahlung.

Obwohl sich für viele Schülerinnen und Schüler mit dem bodo-JugendticketBW neben den gegenüber der Schülermonatskarte umfangreicheren Nutzungsmöglichkeiten auch ein niedrigerer finanzieller Aufwand ergibt bzw. dieser unverändert bleibt, hat bislang erst knapp die Hälfte der Kundinnen und Kunden im Schülerlistenverfahren auf das bodo-JugendticketBW gewechselt.

Zentrale Umstellung auf das bodo-JugendticketBW im Schülerlistenverfahren

Sehr viele werden aber mit dem bodo-JugendticketBW günstiger fahren als bisher mit Schülermonatskarten. Daher werden zum neuen Schuljahr (2023/24) all diejenigen Kostenerstattungsberechtigten im Schülerlistenverfahren, die noch nicht gewechselt haben, zentral von den Abocentern auf das bodo-JugendticketBW umgestellt.

„Widerspruchsrecht“ gegen die Umstellung

Für Schülerinnen und Schülern, die nicht ganzjährig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren wollen, weil sie z.B. im Sommer mehrere Monate mit dem Fahrrad fahren, kann der zentralen Umstellung durch die Erziehungsberechtigten widersprochen und Schülermonatskarten weiterhin über das Schülerlistenverfahren bestellt werden.

Umfang der Kostenerstattung beim Bezug von Schülermonatskarten

Dabei ist aber Folgendes **zu beachten**: Bei der Entscheidung für Schülermonatskarten ist zu beachten, dass aufgrund der Kostenerstattungssatzung des Landkreises für kostenerstattungsberechtigte Schülerinnen und Schüler nur **notwendige Schülerbeförderungskosten** erstattungsfähig sind. Pro Schuljahr bildet der Preis des bodo-JugendticketBW (zurzeit 365,00 Euro im Jahr) die Obergrenze der notwendigen Kosten. Da die Summe der Kosten der Schülermonatskarten im Schuljahr in der Regel über dem Preis des bodo-JugendticketBW liegt, ist nur eine **begrenzte Zahl an Schülermonatskarten** erstattungsfähig. Die Erstattung für diese Schülermonatskarten erfolgt wie bisher abzüglich der jeweiligen monatlichen Eigenanteile. Es ist daher von den am Schülerlistenverfahren Teilnehmenden auf die rechtzeitige Abbestellung der nicht erstattungsfähigen Schülermonatskarten zu achten, da ansonsten der volle Preis der Schülermonatskarte zur Abbuchung kommt bzw. Rückforderungen die Folge sind.

Wie viel Schülermonatskarten im Einzelfall erstattungsfähig sind, ist abhängig vom Preis der jeweiligen Schülermonatskarte. Dies kann wie folgt ermittelt werden: Der Betrag 365,00 Euro wird

durch den Preis der Schülermonatskarte geteilt. Ausgehend vom aktuellen bodo-Tarif (Tarifstand 23.03.2023; www.bodo.de) zur Orientierung nachfolgend beispielhaft ein paar Fallkonstellationen, aus denen die Zahl der derzeit erstattungsfähigen Schülermonatskarten bei der jeweiligen bodo-Tarifzone ersichtlich ist:

- Es wird ein monatlicher Eigenanteil von derzeit 21,10 Euro entrichtet:
 - o 1 bodo Zone (Preis 42,20 Euro): 8 Schülermonatskarten (für die 9. Karte Teilerstattung)
 - o 3 bodo Zonen (Preis 72,50 Euro): 5 Schülermonatskarten

- Es wird ein monatlicher Eigenanteil von derzeit 33,80 Euro entrichtet:
 - o 1 bodo Zone (Preis 42,20 Euro): 8 Schülermonatskarten
 - o 3 bodo Zonen (Preis 72,50 Euro): 5 Schülermonatskarten
 - o 5 bodo Zonen (Preis 100,50 Euro): 3 Schülermonatskarten (für die 4. Karte Teilerstattung)

- Es wird ein monatlicher Eigenanteil von derzeit 42,20 Euro entrichtet:
 - o 3 bodo Zonen (Preis 72,50 Euro): 5 Schülermonatskarten
 - o 5 bodo Zonen (Preis 100,50 Euro): 3 Schülermonatskarten

Die Preise der Schülermonatskarten für weitere bodo-Zonen können der bodo-Internetseite www.bodo.de/fileadmin/redakteur/pdf/Info-PDF/bodo_Tarifbestimmungen.pdf unter Anlage 5 entnommen werden. Soweit in Einzelfällen die Fahrstrecken über das Gebiet des bodo-Verbundes hinausgehen, wären die Preise dieser Schülermonatskarten anzusetzen.

Ändert sich der Preis der Schülermonatskarte oder des bodo-JugendticketBW, so kann sich auch die Anzahl der erstattungsfähigen Schülermonatskarten ändern.

Information der Kundinnen und Kunden im Schülerlistenverfahren, Frist, Vordruck

Die Kundinnen und Kunden im Schülerlistenverfahren werden demnächst von den Abocentern direkt angeschrieben und über diese Vorgehensweise informiert. Diesem Schreiben ist auch ein **Vordruck für einen „Widerspruch“ gegen die Umstellung** beigelegt, falls weiterhin Schülermonatskarten anstelle des bodo-JugendticketBW im Schülerlistenverfahren gewünscht werden. Die Frist für die Rückäußerung ist der **8. Mai 2023**. Damit der Vordruck auch bei Ihnen bzw. den Schulen verfügbar ist, haben wir diesen **in der Anlage** angefügt. Sollten „Widersprüche“ versehentlich bei Ihnen oder den Schulen ankommen, bitten wir Sie, diese umgehend an das entsprechende Abocenter per E-Mail weiterzuleiten, damit es nicht zu Verzögerungen kommt. Die E-Mail-Adressen der Abocenter lauten:

- **RAB**-Abocenter: servicecenter@dbregiobus-rab.de
- **IGP**-Abocenter: abocenter@igp.wbo.de



Fragen und Sonstiges

Sofern Sie Fragen zur Kostenerstattung in der Schülerbeförderung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Fragen von Elternseite oder auch Ihrer Schulen beantworten Sie in Ihrer Zuständigkeit als Schulträger bitte direkt bzw. stimmen diese **gesammelt** mit uns ab. Wir bitten um Verständnis, dass wir Einzelanfragen von Eltern nicht beantworten können. Bitte beachten Sie auch, dass die Abocenter und bodo zu Fragen der Kostenerstattung in der Schülerbeförderung keine Auskünfte geben können. Daher auch hier die Bitte, solche Anfragen nicht an die Abocenter oder bodo weiterzuleiten.

Bitte informieren Sie zeitnah Ihre Schulen, die das Schülerlistenverfahren anwenden.

Für die Umstellung ist ein straffer Zeitplan vorgegeben, damit rechtzeitig vor Schuljahresende die Auslieferung der neuen Fahrtberechtigungen an die Schulen und die Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgen können. Dies hat leider auch zur Folge, dass den Schulen für die übliche Jahresfortschreibung im Schülerlistenverfahren gegenüber seither ausnahmsweise nur ein stark verkürztes Zeitfenster (bis 28. April 2023) zur Verfügung steht. Dies wurde von den Abocentern den Schulen bereits mitgeteilt. Für diese besondere Situation bitten wir an dieser Stelle auch die Schulträger um Verständnis.

Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung durch Sie und durch Ihre Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stabsstelle Nachhaltige Mobilität
Landratsamt Ravensburg

Anlage: Vordruck „Widerspruch“ gegen die Umstellung auf das bodo-JugendticketBW